

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Nordstormarn

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 9 der Gemeinde Westerau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.02.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 9 der Gemeinde **Westerau** für das Gebiet „Ortsteil Trenthorst, südlich der Gemeindestraße Trenthorst zwischen Hausnummern 26 und 32“ und die Begründung liegen vom

06.03.2017 bis einschließlich 06.04.2017

in der Amtsverwaltung Nordstormarn, Am Schiefen Kamp 10 in 23858 Reinfeld, Zimmer U2, während folgender Zeiten,

Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr und zusätzlich

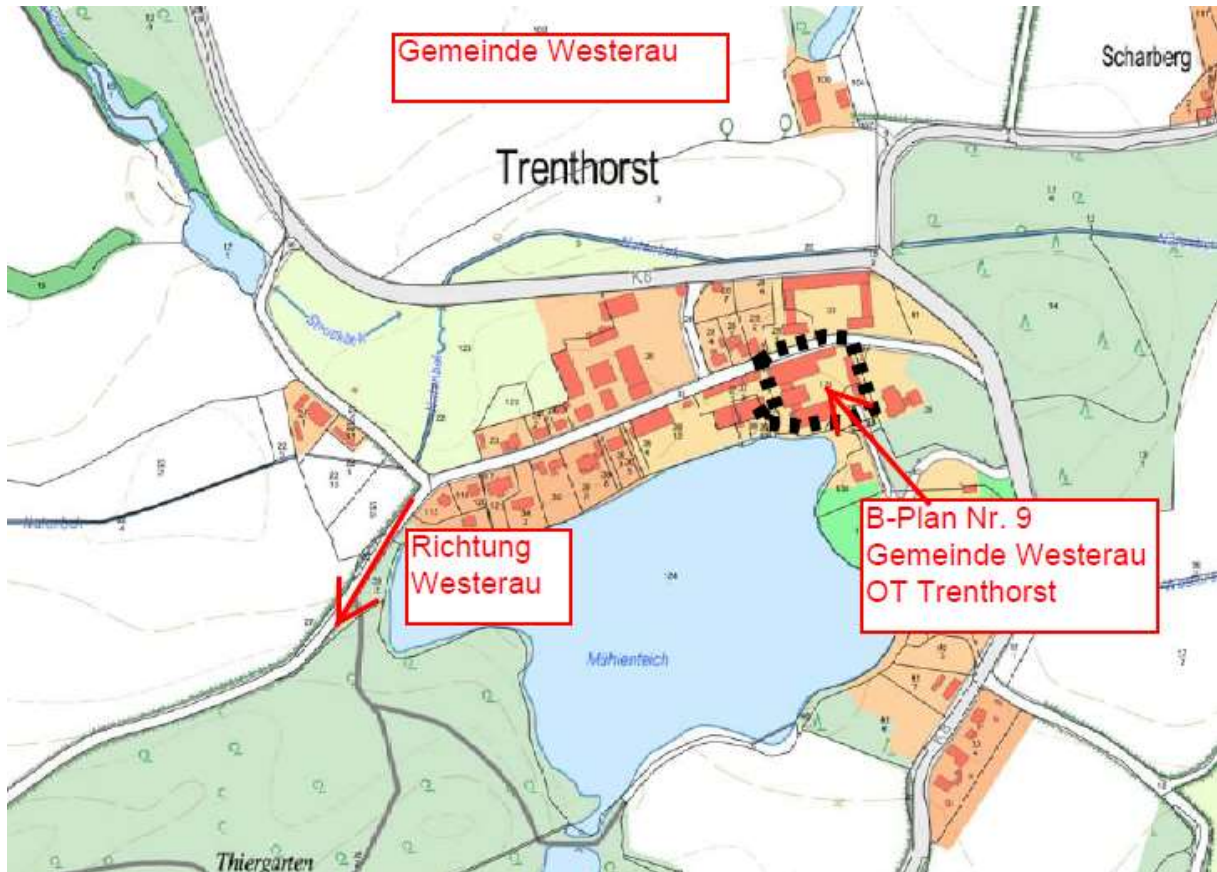
Dienstagnachmittag von 14:00-16:00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 15:00-18:00 Uhr

öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



23858 Reinfeld, 22.02.2017

Amt Nordstormarn - Der Amtsdirektor